Familienwegweiser

der Jugendämter im Kreis Soest

Angebote für werdende Eltern und Familien

Kreisjugendamt Soest - Beratung zur Elternzeit / Elterngeld

Beratung

Kreisjugendamt Soest - Beratung zur Elternzeit / Elterngeld

Beratung zur Elternzeit
Die Elterngeldstelle informiert Eltern im Kreis Soest über Ansprüche auf Elternzeit. Wenn Eltern sich nach der Geburt ihres Kindes ausschließlich um ihr Kind kümmern möchten, können sie bei ihrem Arbeitgeber Elternzeit beantragen. Der Anspruch auf Elternzeit besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Während der Elternzeit ruht das Arbeitsverhältnis.

Statt wie bisher 12 Monate können sie nun 24 Monate zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes beanspruchen. Außerdem kann die Elternzeit in drei Zeitabschnitte aufgeteilt werden.

Die Regelung gilt für Mütter genauso wie für Väter. Väter und Mütter können auch gleichzeitig Elternzeit nehmen. Elternzeit ist beim Arbeitgeber schriftlich zu beantragen. Der Antrag muss spätestens sieben Wochen vor Antritt der Elternzeit gestellt sein. Die Antragsfrist für die Elternzeit ab dem dritten Lebensjahr beträgt 13 Wochen.

Während der Elternzeit besteht unter bestimmten Voraussetzungen auch ein Anspruch auf eine Teilzeitbeschäftigung.

Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

Weiter zum Angebot

Kursleitung/Ansprechperson

Holger Scholz

Alter des Kindes

altersunabhängig

Wo?

Kreis Soest

Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Trägerschaft

Kreis Soest

Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Telefon

02921 300

Email

info@kreis-soest.de

Link Träger

Weiter zur Homepage des Trägers